

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. September 2020

**Selbständiger Antrag**

**des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abänderung der Bestimmung des Kraftfahrzeuggesetzes dahingehend, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige 3:2-Zählregel künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Abänderung der Bestimmung des Kraftfahrgesetzes dahingehend, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige 3:2-Zählregel künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.**

Im Bereich der Personenbeförderung im Linienverkehr sind die Kinder durch die vorherrschende Zählregel unzureichend geschützt. Der derzeitige 3:2-Schlüssel besagt, dass für drei Kinder unter 14 Jahren lediglich zwei Sitzplätze ausreichen. Zu Schulbeginn hat sich wieder gezeigt, dass in der Realität eine Vielzahl der Schulbusse tagtäglich überfüllt ist, die Kinder haben keinen Sitzplatz und müssen im Gang oder auf den Stufen sitzen. Oft besteht für die Jüngsten keine Möglichkeit sich festzuhalten, da die Haltegriffe zu hoch positioniert sind.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat die Situation jetzt nochmal verschärft, durch die Zählregel ist das geforderte Abstand-Halten fast unmöglich. Das Land Burgenland ist gefordert, eine rasche Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler zu erwirken.

Daher ist es einerseits unbedingt notwendig, die derzeitig vorherrschende 3:2-Zählregel abzuschaffen und damit auch im Kraftlinienverkehr jene Regelung zu implementieren, die im Gelegenheitsverkehr schon lange gilt.

Gleichzeitig müssen im Burgenland rasch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zu Stoßzeiten die Anzahl der Schulbusse zu erhöhen und damit für ausreichend Sitzplätze zu sorgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- umgehend mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) in Verhandlung zu treten, um zu Stoßzeiten die Anzahl der Schulbusse im Burgenland zu erhöhen,
- im eigenen Wirkungsbereich dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sowie
- an die Bundesministerin für Verkehr heranzutreten, die Bestimmung des § 106 (1) Kraftfahrgesetz dahingehend zu ändern, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.